



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen offenen Punkte Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Feldgeschworene der Gemeinde Glattbach; Beschlussfassung über die Erhöhung der Anzahl sowie Vereidigung von neuen Feldgeschworenen

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz) sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Der Gemeinderat bestimmt im Benehmen mit den Feldgeschworenen ihre Zahl. Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt.

Derzeit sind neun Feldgeschworene der Gemeinde Glattbach im Amt.

Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Feldgeschworenen im Hinblick auf Alter und Einsatzfähigkeit auf insgesamt 13 zu erhöhen.

In einer Sitzung der Feldgeschworenen am 24.01.2023 wurden folgende vier Personen neu hinzu gewählt.

- Anette Eymann
- Helmut Hufgard
- Helmut Wenzel
- Heiko Sauer

Alle vier Personen haben innerhalb einer Woche erklärt, dass Sie das Amt der/s Feldgeschworenen annehmen.

Beschluss:

Im Einvernehmen mit den Feldgeschworenen beschließt der Gemeinderat, die Zahl der Feldgeschworenen im Hinblick auf Alter und Einsatzfähigkeit der aktuellen Feldgeschworenen auf „13“ zu erhöhen.

Die neuen Feldgeschworenen Anette Eymann, Helmut Hufgard, Helmut Wenzel und Heiko Sauer werden in der Sitzung vom 1. Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des „Siebenergeheimnisses“ vereidigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Behandlung von Bürgerversammlungen

3.1 Kinder- und Jugendbürgerversammlung vom 04.10.2022

Am 04.10.2022 fand im Nachgang der Glattbacher Ferienspiele eine Kinder- und Jugendbürgerversammlung statt. Insgesamt haben 4 Kinder teilgenommen.

Die Niederschrift der Versammlung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2 Hybride Bürgerversammlung vom 17.11.2022

Am 17.11.2022 fand die jährliche Bürgerversammlung als sog. „Hybride Bürgerversammlung“ statt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit vor Ort persönlich teilzunehmen oder alternativ die Versammlung von zu Hause über die Internet-Plattformen YouTube oder Facebook zu verfolgen.

Insgesamt haben 30 Bürgerinnen und Bürger vor Ort teilgenommen und ca. 200 Geräte von zu Hause aus.

Anhand einer Power-Point-Präsentation hat Bürgermeister Kurt Baier über folgende Themen berichtet:

- Zahlen-Statistiken
- Gemeinderatssitzungen-Ausschüsse-Versammlungen 2022
- Projekte
- Sonstiges

Anschließend hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Ein Großteil der Fragen wurde bereits in der Versammlung beantwortet.

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Folgende Fragen werden von Bürgermeister Kurt Baier im Nachgang der Versammlung beantwortet:

- Wie viele nicht in Einrichtungen betreute Krippen- und Kindergartenkinder gibt es in Glattbach?
 - o Die Betreuungsquote der Krippen- und Kindergartenkinder liegt bei 95 %.
- Anregung einer Sitzgelegenheit entlang des Fußwegs zwischen Weitzkaut und Enzlinger Berg.
 - o Der Bauhof wird diesbezüglich informiert.
- Anregung zur Verbesserung der Kinderwagenrampe am Freundekindergarten.
 - o Die Info wird an den Träger des Freundekindergarten St. Marien weitergegeben.
- Frage zum Zustand des Glattbacher Waldes und Renaturierung des Wiesengrundes („Ochsenwiese“).
 - o Sobald ein neuer Förster seinen Dienst aufgenommen hat, wird die Verwaltung Kontakt diesbezüglich aufnehmen.
- Hinweis zur Parksituation in der Hauptstraße.
 - o Hierzu wird eine allgemeine Info im Amts- und Mitteilungsblatt erfolgen (u. a. Hinweis zur Garagennutzung auf den Grundstücken).
- Sachstand zum Thema Einrichtung eines Waldkindergartens.
 - o Hierzu findet am 30.03.2023 eine gemeinsame Infoveranstaltung des St. Johanniszweigvereins und der Gemeinde Glattbach im Roncalli-Zentrum statt, bei der interessierte Eltern über die weitere Vorgehensweise informiert werden.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

3.3 Seniorenbürgerversammlung vom 29.11.2022

Die Seniorenbürgerversammlung 2022 fand am 29.11.2022 im Roncalli-Zentrum statt.

Insgesamt haben 75 Seniorinnen und Senioren teilgenommen.

Bürgermeister Kurt Baier gab anhand einer Präsentation zunächst einen kurzen Rückblick zu den Projekten und Maßnahmen im vergangenen Jahr in Glattbach und informierte über die weiteren anstehenden Aufgaben und Projekte.

Anschließend wurden Fragen und Anregungen der Anwesenden vorgebracht.

Die Niederschrift der Seniorenbürgerversammlung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Folgende Fragen und Anregungen werden nochmals kurz angesprochen bzw. beantwortet:

- Anregung, dass das Café anlässlich des Adventsmarktes künftig im Großen Sitzungssaal stattfinden soll.
 - o Hierzu erfolgt eine Information an die Verantwortlichen.
- Frage zur Regelung der Straßenreinigung in Glattbach.
 - o Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass es in Glattbach eine Verordnung gibt, die die Straßenreinigung und Reinigung der Straßen im Winter bei Schnee regelt. Diese Verordnung betreffend wurde kürzlich eine weitere schriftliche

Anfrage an die Verwaltung herangetragen. Die Verwaltung wird hierzu eine Mitteilung im Amts- und Mitteilungsblatt vornehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans "Himbeergrund"; Beschlussfassung

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass Anneliese Euler gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

In der Sitzung am 09.02.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Himbeergrund“ zu ändern. Zur Sicherung der Planung wurde deshalb der Erlass einer Veränderungssperre erlassen. Zuvor wurde als planungsrechtliche Voraussetzung die 6. Änderung des Bebauungsplans in diesem Gebiet beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre ist mit ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt am 12.02.2021 in Kraft getreten.

In seiner Sitzung am 13.12.2022 hat der Gemeinderat auf Grund beschlossen, das Verfahren zur Bebauungsplanänderung „Himbeergrund“ einzustellen, und den bisher gültigen Bebauungsplan weiter bestehen zu lassen und die Veränderungssperre wieder aufzuheben.

Das Ziel, die Festsetzungen des Bebauungsplans mit der 6. Änderung zu präzisieren, da es in der Vergangenheit immer häufiger zu Anträgen auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans kam, soll demnach nicht weiter aufrechterhalten werden.

Somit entfällt gem. § 17 Abs. 4 BauGB die Voraussetzung für den Erlass der Veränderungssperre. Sie ist per Satzung wieder aufzuheben. Der Satzungsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf der Niederschrift beigefügte Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich „Himbeergrund“, 6. Änderung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Erweiterung Kindergarten Storchennest - Ausschreibung weiterer Gewerke; Information

Für die Erweiterung des Kindergartens Storchennest wurden weitere Gewerke ausgeschrieben.

- Mobile Trennwände
- Trockenbauarbeiten
- Maler- und Verputzarbeiten
- Kücheneinrichtung

Die Submission fand am 17.01.2023 statt. Im Nachgang wurden die eingegangenen Angebote durch das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach geprüft.

Über die Vergabe der Arbeiten hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Dies dient dem Gemeinderat zur Information.

6. **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) hinsichtlich der Fertigung von Sitzungsniederschriften; Beratung und Beschlussfassung**

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Diskussionen und Überlegungen hinsichtlich des Umfangs von Sitzungsniederschriften, da diese regelmäßig mind. 10 bis 15 Seiten lang sind sowie die Vorgehensweise zur Genehmigung von nichtöffentlichen Sitzungsniederschriften.

Grundsätzlich richtet sich der Inhalt von Niederschriften nach Art. 54 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GO).

Gesetzlicher Mindestinhalt von Niederschriften:

- Tag und Ort der Sitzung
- Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder
- Namen der abwesenden Gemeinderatsmitglieder
- Die behandelten Gegenstände
- Beschlüsse
- Abstimmungsergebnis

Darüber hinaus steht es dem Gemeinderat frei, weitere Punkte für die Aufnahme in Sitzungsniederschriften in seiner GeschO festzulegen.

Auszug aus der GeschO des Gemeinderates Glattbach (= weitere Festlegungen):

§ 32 Form und Inhalt von Sitzungsniederschriften

(5) Die Niederschrift ist so zu formulieren, dass eine Rekonstruktion der wesentlichen Inhalte der Beschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Dazu gehören insbesondere Kosten und Termine.

Eine Rekonstruktion wesentlicher Inhalte der Beschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt ist nach Auffassung der Verwaltung nur möglich, wenn die Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder protokolliert und auch im Nachhinein nachvollzogen werden können („Wortprotokolle“).

Es wird deshalb empfohlen, § 32 Abs. 5 der GeschO zu streichen. Wichtige Aspekte wie Kosten und Termine werden ohnehin im Protokoll festgehalten (in vielen Fällen beziehen sich die Beschlüsse auf die Kosten).

Jürgen Kunsmann äußert, dass dieses Thema vor nicht allzu langer Zeit bereits im Gemeinderat diskutiert wurde und in diesem Zuge Abs. 5 des § 32 der GeschO ergänzt wurde. Er sieht in einem ausführlichen Protokoll ein Medium der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger. Diese könnten im Nachgang der Protokollgenehmigung die Inhalte im Amts- und Mitteilungsblatt und der Homepage lesen und nachvollziehen, weshalb Beschlüsse gefasst werden. Er beurteilt es deshalb als kritisch, Abs. 5 künftig zu streichen und Ergebnisprotokolle zu verfassen. Vorstellbar wären für ihn Ergebnisprotokolle für nichtöffentliche Sitzungen. Die bisherige Regelung in der GeschO sollte jedoch weiterhin für die Fertigung von Niederschriften öffentlicher Sitzungen beibehalten werden.

Frank Ehrhardt äußert, dass der Gemeinderat bereits 2021 der Meinung war, die Protokolle sollten gekürzt werden. Er spricht sich dafür aus, die Niederschriften für öffentliche als auch nichtöffentliche Sitzungen als Ergebnisprotokolle zu verfassen. Er beurteilt den Hinweis von Jürgen Kunsmann hinsichtlich der Bürgertransparenz zwar als berechtigt, allerdings wünsche er sich für eine lebendige Gemeinde, dass die Bürgerinnen und Bürger motiviert sind und sich durch den Besuch von Gemeinderatssitzungen über Themen informieren. Hier könne man die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger einfordern. Zudem sei die Protokollerstellung für die Verwaltung sehr zeitintensiv. Er habe sich über 10 Landkreismunicipalitäten kundig

gemacht, von denen 8 Gemeinden Ergebnisprotokolle von ihren Sitzungen fertigen. Seine Fraktion spreche sich deshalb für die Fertigung von Ergebnisprotokollen aus. Sollte die bisherige Regelung beibehalten werden, müssten die Protokollinhalte deutlich reduziert werden.

Eberhard Lorenz führt aus, dass er zwar immer ein Verfechter von Ergebnisprotokollen gewesen sei, da die Presse allerdings kaum mehr über Sitzungen berichtet, schließt er sich der Meinung von Jürgen Kunsmann an. Öffentliche Protokolle sollten als Bürgerinformation weiterhin ausführlich sein. Die Protokolle von nichtöffentlichen Sitzungen können nach seinem Dafürhalten Ergebnisprotokolle sein.

Sebastian Guevara schließt sich Frank Ehrhardt an, dass sowohl für die öffentlichen als auch nichtöffentlichen Sitzungen Ergebnisprotokolle gefertigt werden. Seinerzeit wurde zwar durch den Gemeinderat festgelegt, dass anhand der Niederschriften eine Rekonstruktion der wesentlichen Inhalte und Beschlüsse möglich sein soll, allerdings wurde nicht festgelegt, dass Wortprotokolle zu erstellen sind.

Bürgermeister Kurt Baier ist der Meinung, dass man in der heutigen Zeit von Digitalisierung und Sozialen Medien von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verlangen kann, dass diese sich nur in den Sitzungen informieren können. Die Informationen sollten deshalb zusätzlich über das Mitteilungsblatt möglich sein.

Jürgen Kunsmann ergänzt, dass viele Glattbacherinnen und Glattbacher das Mitteilungsblatt beziehen und somit die Reichweite groß sei.

Anneliese Euler bedankt sich zunächst bei den Schriftführerinnen der Verwaltung für die sehr gute Erstellung der ausführlichen Sitzungsprotokolle. Ihrer Meinung nach sei es für die Schriftführerinnen schwierig, abzuwägen, welche Inhalte und Wortmeldungen schließlich wesentlich und in die Protokolle aufzunehmen sind. Dennoch spricht Sie sich auch weiterhin für eine ausführliche Protokollierung aus, da viele Bürgerinnen und Bürger interessiert die Protokolle im Mitteilungsblatt lesen.

Bürgermeister Kurt Baier schließt sich der Aussage von Anneliese Euler an, dass eine Abwägung schwierig sei und bittet schließlich um Abstimmung.

Zunächst wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, künftig nur noch Ergebnisprotokolle für die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung zu fertigen, abgestimmt.

Beschluss:

Die Fertigung von Sitzungsniederschriften richtet sich grundsätzlich nach Art. 54 Abs. 1 S. 2 GO sowie § 32 der GeschO.

Der bisherige § 32 Abs. 5 der GeschO entfällt künftig. Die GeschO ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 9

Beschluss:

Auf Vorschlag von Jürgen Kunsmann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Fertigung von Sitzungsniederschriften richtet sich grundsätzlich nach Art. 54 Abs. 1 S. 2 GO sowie § 32 der GeschO.

Der bisherige § 32 Abs. 5 der GeschO ist in dieser Form nur für die Fertigung der Niederschriften von öffentlichen Sitzungen anzuwenden, während die Niederschriften von nichtöffentlichen Sitzungen als „Ergebnisprotokolle“ zu fassen sind.

Die GeschO ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

7. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

8. Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" durch angepasste Geschwindigkeiten; Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Beitritts der Gemeinde Glattbach

Lebendige, attraktive Gemeinden brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Gemeinden. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein gemeinde- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Leider sind den Kommunen bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten viel zu enge Grenzen gesetzt.

Aufgrund dessen hat sich eine Initiative gegründet, die sich gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen – Genau so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen.

Gestartet im Juli 2021 mit sieben Städten sind mittlerweile bereits 429 Kommunen Teil des deutschlandweiten Bündnisses. Die Zahl der Unterstützerinnen und Unterstützer wächst stetig.

Im näheren Umkreis haben sich bereits folgende Städte bzw. Gemeinden angeschlossen: Aschaffenburg, Kleinostheim, Hösbach, Lohr am Main und jüngst Bessenbach und Waldaschaff.

Da dies auch ein wichtiges Thema für Glattbach ist, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen der Initiative beizutreten.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass es in Glattbach keinen Durchgangsverkehr gibt und bis auf wenige Straßenabschnitte fast flächendeckend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet ist. Es sei sinnvoll, dass sich Glattbach der Initiative anschließt, um selbst entscheiden zu können, ob an bestimmten Straßenabschnitten eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeraten ist.

Jürgen Kunsmann ist anderer Meinung und spricht sich gegen einen Beitritt zur Initiative aus. Nach seinem Dafürhalten halte sich ohnehin die überwiegende Zahl der Verkehrsteilnehmer an geltende Geschwindigkeitsanordnungen, wenn diese begründet und nachvollziehbar sind. Er halte die aktuelle Bundesregelung für sinnvoll. Er äußert Bedenken, dass bei Änderung der Zuständigkeit Kommunen bspw. auch auf gut ausgebauten, 2-spurigen Ortsausfallstraßen Tempo 30 anordnen können, um Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu können.

Eberhard Lorenz schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an. In der Vergangenheit sei die Gemeinde Glattbach oftmals an den Beurteilungen der Polizei gescheitert, da grundsätzlich Tempo 50 gilt und nur ausnahmsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden

können. Es sei deshalb sinnvoll, wenn Kommunen selbst über die Geschwindigkeiten in Ihren Ortslagen entscheiden können.

Dieser Meinung schließen sich auch Sebastian Guevara und Frank Ehrhardt an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Glattbach zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ durch angepasste Geschwindigkeiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

9. Bericht des Bürgermeisters

• Bekanntgabe von Auftragsvergaben der letzten Gemeinderatssitzung

- Erweiterung Kindergarten Storchennest, Solebohrung
Der Auftrag wurde an die Fa. Spezialtiefbau Harald Kunkel, Bessenbach erteilt (Auftragssumme: 151.248,94 €)

• Ortsentwicklung Glattbach/Erstellung ISEK – Weitere Vorgehensweise/Zeitplan

In Zusammenarbeit mit dem Büro arc.grün wurde der weitere Ablauf skizziert.

- 09.03.2023 Treffen der Lenkungsgruppe
- 28.03.2023 Gemeinderatssitzung

• Schöffenwahl und Jugendschöffenwahl 2023 – Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

In diesem Jahr findet wieder die Schöffen- und Jugendschöffenwahl statt. Die Schöffen werden für die Amtsperiode 2024-2028 gewählt. Unterschieden wird zwischen Schöffen, die in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) zum Einsatz kommen und Schöffen in Jugendstrafsachen (Jugendschöffen). Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Schöffenamt interessieren, können sich bis Montag, den 06.03.2023 bewerben. Das Formular hierfür ist auf der Homepage der Gemeinde Glattbach zu finden. Alternativ kann auch eine Anmeldung im Rathaus erfolgen.

Von der Gemeinde wird nach Eingang der Bewerbungen eine Vorschlagsliste mit jeweils 4 für das Schöffen- bzw. 4 für das Jugendschöffenamt geeigneten Personen erstellt, die nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat (in der März-Sitzung) an das Amtsgericht mitgeteilt wird.

Ausschlussgründe für das Schöffenamt wie bspw. unter 25 Jahren oder über 70 Jahre sind ebenfalls auf der Homepage zu finden.

Die Fraktionen werden ebenfalls um Vorschlagsunterbreitung gebeten.

• Information zu einer Anfrage der Albert-Liebmann-Schule, Hösbach bzgl. Schulräume

Von dem Schulleiter der Albert-Liebmann-Schule, Hösbach wurde mit E-Mail vom 01.02.2023 angefragt, ob die Gemeinde Glattbach Räumlichkeiten in der Schule anbieten kann. Hierzu erfolgte die Mitteilung, dass derzeit keine Möglichkeit besteht.

• Ortstermin im Freundekindergarten St. Marien mit dem Architekturbüro Cirillo & Naumann, Alexander Fuchs (St. Johanniszweigverein/Träger) und Nicole Hemberger (Leitung des Freundekindergarten) bzgl. Planung/Umbau für eine 3. Krippengruppe

Am Dienstag, den 07.02.2023 fand ein erster Ortstermin mit den Architekten im Freundekindergarten statt. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Storchennest, soll im Freundekindergarten eine 3. Krippengruppe eingerichtet werden. Hierfür sind entsprechende altersgerechte Umbaumaßnahmen notwendig.

- **Landkreisehrungsabend für verdiente Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden am 10.02.2023 in Hösbach**
 Von der Feuerwehr Glattbach wurden folgende Personen für lange Jahre aktiven Dienst geehrt:
 - 50 Jahre Reinhold Gumbel
 - 25 Jahre Stefan Karl
 - 25 Jahre Ralf Weigand

- **Fällung von 4 Trauer-Eschen auf dem Friedhof vor der Aussegnungshalle**
 Bereits über das Mitteilungsblatt und die sozialen Netzwerke wurden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass die 4 Trauer-Eschen vor der Aussegnungshalle aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen. Die Bäume sind stark geschädigt und es besteht die akute Gefahr eines Astbruchs. Dies wurde bei einer Kontrolle der Bäume in der vergangenen Woche festgestellt. Eine Neuanpflanzung von standortgerechten Bäumen wird zeitnah erfolgen.

- **Elektrizitätsversorgung - Informationen zur Strompreisbremse**
 Um die Belastung der Energie- und Wärmekunden angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 Preisbremsen für Strom beschlossen. Ab 1. März 2023 werden die Entlastungen umgesetzt. Alle Kundinnen und Kunden der Gemeindewerke Glattbach wurden vergangene Woche mittels Schreiben darüber informiert, dass künftig monatlich Abschläge zu zahlen sind (ausgenommen Januar aufgrund Jahresendabrechnung). In Kürze werden die Kundinnen und Kunden nochmals über die Abschlagsmodalitäten inkl. Strompreisbremse informiert.

- **Defekter Trafo an der Trafostation Rathaus Hof am 03.02.2023**
 In der Nacht vom 02.02. auf 03.02.2023 kam es zu einem Defekt des Trafos an der Trafostation Rathaus Hof, verbunden mit einem Stromausfall im Bereich der Ortsmitte. Durch die Mitarbeiter des EWG und E-Werk Glattbachs wurde der Schaden schnellstmöglich behoben durch den Einbau eines Leihtrafo des EWG. Ein neuer Trafo wurde bestellt.

- **Bayerische Ehrenamtskarte in Gold für Frau Margarete Hansen**
 Für Ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement wurde Frau Margarete Hansen anlässlich eines Ehrungsabends des Landkreises Aschaffenburg am 01. Februar 2023 von Landrat Dr. Alexander Legler die Urkunde zur Verleihung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ in Gold überreicht. Ihre jahrzehntelange Aktivität bei der regionalen Aschaffener Gruppe der UNICEF wird damit gebührend gewürdigt.

- **Die Glattbacherin Sametha Dietz gewinnt Preis bei „Jugend musiziert“**
 Bei dem 60. Regionalwettbewerb von "Jugend musiziert" hat Sametha Dietz einen hervorragenden 2. Platz belegt.

- **Stellenausschreibungen Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen für den Kindergarten Storchennest**
 Für die Erweiterung des Kindergartens sucht die Gemeinde Glattbach ab dem 01.11.2023 Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen in Voll- und Teilzeit. Die Stellenausschreibung wurde im Main-Echo, Amts- und Mitteilungsblatt, Homepage und den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

- **Terminbekanntgaben**
 - 20. und 21.02.2023 (Rosenmontag/Faschingsdienstag): Rathaus geschlossen.
 - 27.02. bis einschl. 03.03.2023: Gemeindekasse nicht besetzt
 - 27.02.2023, 18.30 Uhr Terminabsprache der Ortsvereine
 - 28.02.2023, 20 Uhr, Sondersitzung des Gemeinderates (Kanalbaumaßnahme BA 2)

- 09.03.2023, 18.30 Uhr, Treffen der Lenkungsgruppe (Ortsentwicklung/ISEK)
- 23.03.2023, 20 Uhr Bürgerversammlung (Kanalbaumaßnahme BA 2)
- 28.03.2023, 20 Uhr Sondersitzung des Gemeinderates (Ortsentwicklung/ISEK)
- 30.03.2023 Infoabend zum Thema „Waldkindergarten“

10. Verschiedenes

10.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf die kürzlich vorgenommenen Änderungen der Grabarten an freien Gräbern im Friedhof. Dies sehe nach seinem Dafürhalten sehr gut aus. Dennoch regt er an, dass sich der Gemeinderat insgesamt mit dem Thema der immer mehr frei werdenden Gräbern befasst.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Kanalbaumaßnahme BA 1. und bittet die Verwaltung um Aufklärung hinsichtlich des Inhalts der Ausschreibung

10.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.